

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. II/1004/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.11.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Flüchtlinge

Sachverhalt:

Situation in Deutschland

Laut der noch geltenden offiziellen Prognose des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden in diesem Jahr bis zu 800.000 Flüchtlinge in Deutschland erwartet. Einen Medienbericht, wonach bis Jahresende bis zu 1,5 Millionen Flüchtlinge nach Deutschland kommen könnten, hat das BMI Anfang Oktober zurückgewiesen. Fest steht, dass von Januar bis Oktober 2015 insgesamt ca. 758.000 Personen im EASY-System registriert wurden (das EASY-System ist eine IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer). Auch wenn bei den EASY-Zahlen Fehl- und Doppelerfassungen nicht ausgeschlossen sind, dürfte die offizielle Prognose des Bundes damit überholt sein, da auch noch nicht alle Flüchtlinge in dem EASY-System erfasst sind.

Laufendes Jahr 2015

In der Zeit von Januar bis Oktober 2015 haben insgesamt 362.153 Personen in Deutschland Asyl beantragt, darunter 331.226 als Erstanträge und 30.927 als Folgeanträge. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (158.080 Personen) bedeutet dies eine Erhöhung um 129,1 Prozent. Die drei Hauptherkunftsländer in der Zeit von Januar bis Oktober 2015 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren Syrien (31%), Albanien (15%) und Kosovo (11%).

Von Januar bis Oktober 2015 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 205.265 Entscheidungen getroffen, mehr als doppelt so viele wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres (99.546). Insgesamt 81.547 Personen (39,7 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt. Weitere 1.366 Personen (0,7 Prozent) erhielten subsidiären Schutz. Darüber hinaus hat das Bundesamt von Januar bis Oktober 2015 bei 1.590 Personen (0,8 Prozent) Abschiebungsverbote festgestellt. Abgelehnt wurden die Anträge von 77.782 Personen (37,9 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Dublin-Verfahren und Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 42.980 Personen (20,9 Prozent).

Ende Oktober 2015 lag die Zahl der noch nicht entschiedenen Anträge bei 328.207, davon 301.092 als Erstanträge und 27.115 als Folgeanträge (Quelle: BMI, <http://bit.ly/abdnyKj>).

Weitere Daten können dem beiliegenden Bericht des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entnommen werden (Anlage 1).

Flüchtlingsunterbringung in Deutschland

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bietet den Ländern, Landkreisen und Gemeinden (Bedarfsträger) als Eigentümerin der Bundesliegenschaften freie und verfügbare Gebäude/Freiflächen zur Unterbringung von Flüchtlingen an, soweit kein vorrangiger Bundesbedarf besteht bzw. sich kein Verwertungsprozess in der Schlussphase befindet.

Anfang Oktober waren in **242 Fällen** Verträge für Zwecke der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen geschlossen bzw. endverhandelt (davon 49 mit militärischer Vornutzung). In Nordrhein-Westfalen entstehen in den verfügbaren Liegenschaften noch nicht genutzte Kapazitäten für annähernd 11.000 Menschen. Auf den Regierungsbezirk Düsseldorf entfallen (Stand: 02.10.2015):

Nutzungsart	Mil. Vornutzer	Ort	Bedarfsträger	Unbebaut	Kapazität
Kaserne ¹	Brit. Streitkräfte	Mönchengladbach	Land NRW	nein	1.100
Kaserne ²	Brit. Streitkräfte	Krefeld	Land NRW, Stadt Kref.	ja	700
Wohnen ¹		Niederkrüchten	Gem. Niederkrüchten	nein	54
Gewerbe ¹		Geldern	Stadt Geldern	nein	50
Wohnen ¹		Emmerich	Stadt Emmerich	nein	10
Wohnen ¹		Oberhausen	Stadt Oberhausen	nein	10
Wohnen ¹		Oberhausen	Stadt Oberhausen	nein	10
Wohnen ¹		Emmerich	Stadt Emmerich	nein	8
Wohnen ¹		Emmerich	Stadt Emmerich	nein	8
Wohnen ¹	Brit. Streitkräfte	Waldniel	Waldniel	nein	7
SUMME					1.957

¹ ursprünglich zum zeitnahen Verkauf vorgesehen

² bereits verkauft

Weitere **258 Liegenschaften** wurden den Bedarfsträgern angeboten und zurzeit von diesen zwecks Flüchtlingsunterbringung geprüft.

In das Dialogverfahren zwischen der BImA und den Bedarfsträgern wurden bislang ca. 700 Liegenschaften eingebracht. In **46 Fällen** war eine Nutzungsüberlassung aus Sicht der BImA nicht möglich (drei im Regierungsbezirk Düsseldorf, alle in der Stadt Düsseldorf), in **154 Fällen** haben die Bedarfsträger eine Nutzungsüberlassung abgelehnt, davon ein Drittel in Nordrhein-Westfalen:

Regierungsbezirk	Insgesamt	davon durch Land/BR	Ort
Arnsberg	6	3	Arnsberg, Hamm, Holzwickede
Detmold	8	-	-
Düsseldorf	18	2	beide in Mönchengladbach
Köln	12	-	-
Münster	7	-	-
NRW	51	5	

¹ alle in Detmold durch die Stadt Detmold

² davon neun in Köln durch die Stadt Köln

Die BI mA geht davon aus, dass in den verfügbaren Liegenschaften Kapazitäten für **mindestens 50.000** Menschen bestehen könnten.

Situation in NRW

Über den Königsteiner Schlüssel nimmt Nordrhein-Westfalen die größte Zahl von Flüchtlingen auf (Verteilungsquote NRW = 21,24052%). Der Königsteiner Schlüssel richtet sich zu 2/3 nach dem Steueraufkommen und zu 1/3 nach der Bevölkerungszahl. Er wird jährlich von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz neu berechnet. Für den Zeitraum Januar bis Oktober 2015 wurden 61.598 Asylanträge auf NRW verteilt (davon 52.261 Erstanträge). Die Zahl der tatsächlich die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes aufsuchenden Personen ist jedoch deutlich höher, da zusätzlich zum regulären Verteilsystem Flüchtlinge aufgenommen werden, die über die zu erfüllende Quote hinaus in Nordrhein-Westfalen ankommen, später aber von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet werden.

Da die Kapazitäten der regulären Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes aufgrund der stetig steigenden Zahlen der Flüchtlingsströme bei weitem nicht ausreichen, wurden in den vergangenen Monaten Notunterkünfte im gesamten Bundesland geschaffen. Hierzu hat die Bezirksregierung Düsseldorf Städte, Gemeinden und Landkreise im Wege „der Amtshilfe“ in Anspruch genommen und aufgefordert, weitere Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Personen bereitzustellen. In der kommunalen Familie besteht Einigkeit, dass die vom Land erbetene Hilfe von der Vorschrift der Amtshilfe nach §§ 5ff VwVfg nicht gedeckt ist.

Mit Stand vom 16.11.2015 existieren im Regierungsbezirk Düsseldorf insgesamt 72 Einrichtungen für Erstunterbringung von Flüchtlingen, davon 8 Regelunterkünfte des Landes mit 3.960 Plätzen und 64 von den Kommunen für das Land betriebene Notunterkünfte mit 14.062 Plätzen (Anlage 2).

Situation im Rhein-Kreis Neuss

Aufgrund von Eilverfügungen der Bezirksregierung Düsseldorf betreiben der Rhein-Kreis Neuss, die Städte Dormagen, Grevenbroich und Meerbusch sowie die Gemeinde Jüchen Notunterkünfte für das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Kapazität von insgesamt 1.247 Plätzen. Die Stadt Dormagen wurde mit Verfügung vom 27. Juli 2015 zur Bereitstellung innerhalb von 8 Stunden verpflichtet, eine weitere Unterkunft (sog. „Bullenkloster“) hat die Stadt auf eigene Initiative in Betrieb genommen. Die Stadt Grevenbroich wurde mit Verfügung vom 28. Juli 2015 zum 29. Juli 2015 verpflichtet. Die Plätze in der Notunterkunft der Gemeinde Jüchen beruhen auf einer Verfügung der Bezirksregierung vom 23. September 2015 zur Einrichtung bis zum 26. September, die zunächst an die Stadt Kaarst gerichtet war.

In der Kreisgemeinschaft konnte hier die Schließung einer Sporthalle vermieden werden. Die Stadt Meerbusch wurde erstmals mit Verfügung vom 30. Juli zur Einrichtung einer Notunterkunft bis zum 03. August aufgefordert. Eine zweite Notunterkunft in Strümp ist auf Initiative der Stadt Meerbusch am 19. Oktober in Betrieb genommen worden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke hat Kreisdirektor Dirk Brügge mit der Koordination und Steuerung der Aufgabe betraut.

Da eine am Donnerstag, 10. September Abends eingegangene Verfügung der Bezirksregierung zur Bereitstellung von 300 Plätzen in einer Notunterkunft bis Montag, 14. September um 12:00 Uhr nicht einfach an die kreisangehörigen Kommunen durchgereicht werden sollte, richtete die Kreisverwaltung die Turnhallen im Berufsbildungszentrum Grevenbroich als Notunterkunft für 300 Flüchtlinge ein. Verschärft wurde die Situation noch durch eine am Sonntag, 13. September um 08:53 Uhr per E-Mail eingegangene Verfügung, dass die Plätze bereits bis Sonntag, 13. September um 21:00 Uhr betriebsbereit sein müssen. Der Landrat hat daher einen Sonderstab unter Leitung des Kreisdirektors eingerichtet, so dass Dank des großen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, der Stadt Grevenbroich, der Feuerwehr Grevenbroich, Hilfsdiensten (THW, DRK), Freiwilligen und Unternehmen konnte die Unterkunft fristgerecht hergestellt werden.

Zum möglichst effizienten Einsatz von – insbesondere medizinischem – Personal sowie räumlichen und materiellen Ressourcen hat sich der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit den eine Notunterkunft für das Land Nordrhein-Westfalen betreibenden kreisangehörigen Kommunen und den Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf auf folgendes Verfahren geeinigt:

Die von der Bezirksregierung Arnsberg zugewiesenen Flüchtlinge werden ausschließlich zunächst der durch den Rhein-Kreis Neuss betriebenen Notunterkunft im BBZ Grevenbroich zugeführt, dort ärztlich untersucht und namentlich erfasst. Nach erfolgtem TBC-Ausschluss (durch Röntgen im Kreiskrankenhaus Grevenbroich oder Blutabnahme bei Schwangeren und Kindern unter 15 Jahren) werden die Personen in die Notunterkünfte der kreisangehörigen Städten und Gemeinden verlegt. Das Verfahren ist nicht nur aufgrund der hohen Belastung des medizinischen Personals unumgänglich, es führt auch dazu, dass Flüchtlinge in unseren Notunterkünften spätestens nach 3 Tagen - und damit erheblich schneller als in anderen Einrichtungen, wo dies oftmals mehrere Wochen dauert - auf TBC-Ausschluss untersucht und ersterfasst sind.

Dieses Verfahren führt zu einem höheren Aufwand in der durch den Rhein-Kreis Neuss betriebenen Notunterkunft, allerdings werden die kreisangehörigen Kommunen, die eine Notunterkunft für das Land betreiben, deutlich entlastet. Dort müssen keine Erstuntersuchungen, keine Untersuchungen auf TBC-Ausschluss und keine Ersterfassungen mehr durchgeführt werden. Zudem werden neue Flüchtlinge in diese Einrichtungen auch nur nach verlässlichen und abgestimmten Absprachen mit dem Rhein-Kreis Neuss zugeführt.

Die Aufnahme und Versorgung in der Notunterkunft im BBZ Grevenbroich läuft Dank vieler helfender Hände reibungslos. Unter den Helfern sind neben Hilfsorganisationen (THW und DRK) und Ärzteschaft auch viele Freiwillige aus dem regionalen Netzwerk Flüchtlingshilfe. Seit Anfang September unterstützen die "Helfenden Hände" der Bundeswehr den Rhein-Kreis Neuss bei der Flüchtlingsaufnahme.

Zu einem erheblichen, unnötigen Mehraufwand führt die Unzuverlässigkeit bei der Zuführung von neuen Flüchtlingen durch die Bezirksregierung in die Notunterkunft am Berufsbildungszentrum Grevenbroich. Hier entstehen regelmäßig – und häufig abends und nachts - stundenlange Wartezeiten des für die Neuaufnahme notwendigen Personals (etwa 50 Personen, darunter Ärzte, Dolmetscher, Bundeswehr, Freiwillige, etc.), da Flüchtlinge

deutlich später als angekündigt oder gar nicht kommen. Eine Information über die Verzögerungen erfolgt oftmals nicht oder nur auf Nachfrage. Zudem werden häufig deutlich weniger Flüchtlinge als angekündigt transferiert. Auch ist er Status bezüglich einer schon erfolgten medizinischen Untersuchung unzuverlässig. Vorherige Angaben darüber, aus welchen Ländern die Menschen kommen (so dass passende Dolmetscher beauftragt werden können) und wie viele Kinder darunter sind (so dass ausreichend Kinderärzte vor Ort sind) erfolgen nicht.

Die bislang durch die Bezirksregierung eingesetzten Mobilten Registrierungsteams, die in den Notunterkünften eine offizielle Registrierung der Flüchtlinge durchgeführt haben, werden seit kurzem nicht mehr eingesetzt. Nun werden die Flüchtlinge für die Registrierung in Erstaufnahmeeinrichtungen transferiert. Dabei wissen vorher weder die Flüchtlinge noch die Unterkünfte, wohin sie nach der Registrierung geschickt werden.

Für die Notunterkünfte führt dies zu einem erheblichen Mehraufwand, da sie – oftmals bis in den späten Abend hinein – nicht wissen, ob Flüchtlinge zurückkommen und wenn, wie viele und ob dies diejenigen sind, die bereits in der Unterkunft waren. Dies führt dazu, dass im Bereich der Verpflegung und der Ausstattung (Bettwäsche, etc.) erhebliche Ressourcen verschwendet werden.

Für die Flüchtlinge ist die Situation ebenfalls nicht zumutbar, da sie morgens ihr gesamtes Gepäck einpacken müssen und abends entweder wieder zurückkommen oder aber in eine andere Notunterkunft transferiert bzw. einer Kommune zugewiesen werden.

Der Rhein-Kreis Neuss hat daher die Bezirksregierung gebeten, entweder zu dem alten Verfahren der mobilen Registrierung zurückzukehren, oder den Flüchtlingen und Unterkünften vorab eine verlässliche Information zu geben, wer zurück in die Unterkunft kommt und wer direkt weiter transferiert wird.

Standorte und Kapazitäten der Notunterkünfte im Rhein-Kreis Neuss:

Ort	Straße	Bezeichnung	Kapazität
Dormagen	Beethovenstraße	Turnhalle Realschule	150
Dormagen	Am Wäldchen 2	Bullenkloster	200
Grevenbroich	Am Sodbach	BBZ Am Sodbach	150
Grevenbroich	Lilienthalstr. 1	Alte Feuerwache	300
Jüchen	Odenkirchener Str. 67	Ehemaliger Netto-Markt	150
Meerbusch	Niederdonker Str. 32-36	Turnhalle Matare-Gymnasium	199
Meerbusch	Mönkesweg 58	Turnhalle Meerbusch-Gymnasium Strümp	398
			1.247

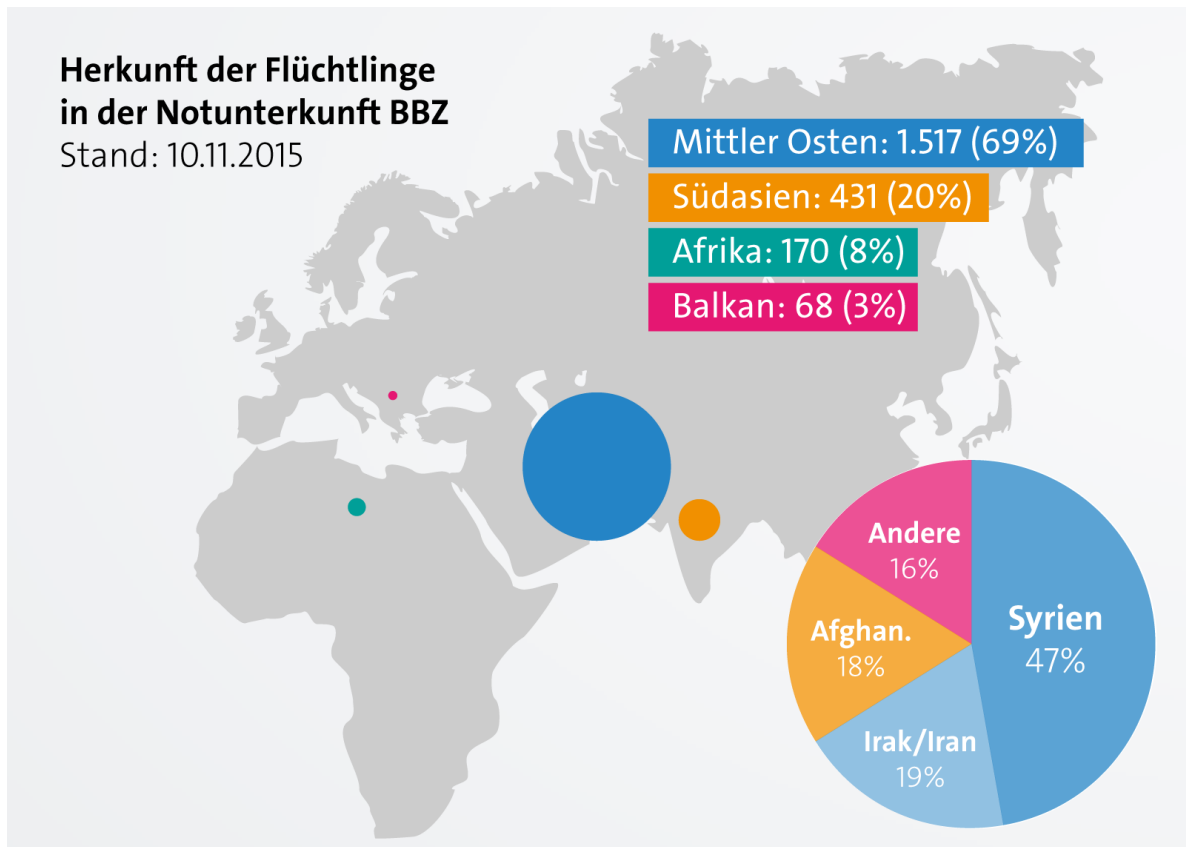
Darüber hinaus betreibt das Land Nordrhein-Westfalen in Neuss eine Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Gelände der Alexius-Klinken mit einer Außenstelle in der ehemaligen Schule Aurinstraße mit insgesamt knapp 2.000 Plätzen.

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Flüchtlingssituation wurde auch die Stadt Kaarst aufgefordert, eine Erstaufnahme-Notunterkunft einzurichten. Hierzu wurde durch den Rhein-Kreis Neuss eine Gewerbehalle in Kaarst (Detlef-Karsten-Rohwedder-Straße) angemietet, die bis Ende Dezember durch die Stadt Kaarst zur Unterbringung von 250 Menschen umgebaut und von der Stadt Kaarst betrieben wird.

Aktuelle Zahlen aus dem Kreisgebiet

Belegung in den Notunterkünften

Seit der ersten Zuweisung durch die Bezirksregierung Arnsberg am 14. September 2014 durchliefen 2.218 Personen das im Rhein-Kreis Neuss etablierte Verfahren, davon:



Dauerhafte Zuweisung

Die Anzahl der Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen liegt zum 01.11.2015 bei insgesamt 3.251 Personen:

Kommunen	Anzahl							
	Asylsuchende/ Asylantragsteller § 2 Nr.1 FlüAG	Asylfolgeantragsteller § 2 Nr. 1a FlüAG	Aufenthaltslaubnis nach § 24 AufenthG § 2 Nr. 3 FlüAG	Aufenthaltslaubnis nach § 23 Abs.1 AufenthG § 2 Nr. 3 FlüAG	unerlaubt eingereiste Ausländer nach § 15 AufenthG § 2 Nr. 4 FlüAG	in Obhut genommene minderjährige Flüchtlinge, soweit nicht bereits unter Asyl- und Asylfolgeantrag- stellern aufgeführt	andere Personen*	Gesamt je Kommune
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Dormagen	501						2	503
Grevenbroich	329	29					116	474
Jüchen	271							271
Kaarst	496	31					6	533
Korschenbroich	407	37					102	546
Meerbusch	253	23					96	372
Neuss	297					57		354
Rommerskirchen	198							198
Gesamt	2.752	120	0	0	0	57	322	3.251

* Personen mit Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG, Geduldete etc. ohne Berücksichtigung nach FlüAG.

Verteilerstatistik in der Flüchtlingszuweisung

Die Städte und Gemeinden in NRW erhalten zu Monatsbeginn jeweils den Abschluss der Verteilerstatistik in der Flüchtlingszuweisung des Vormonats. Mit E-Mail vom 3. November 2015 berichtet die Stadt Korschenbroich, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ihre Aufnahmequote zum 31.10.2015 erfüllen, teils sogar deutlich überschreiten. Auffällig ist zudem, dass überwiegend die kreisfreien Städte ihr Aufnahmesoll nicht annähernd erreichen. Alleine Duisburg, Düsseldorf, Essen und Wuppertal haben eine Aufnahmeverpflichtung von fast 7.000 Personen (Stichtag 31. Oktober 2015) und wären somit vorrangig in Nordrhein-Westfalen heranzuziehen.

In Vorbereitung eines gemeinsamen Vorgehens wurden die Städte und Gemeinden im Kreis am 06.11.2015 angeschrieben und um Auskunft gebeten, wie hoch die wöchentliche Regelzuweisung ausfällt und welche Aufnahmeverpflichtung regelmäßig ausgewiesen wird.

Integration der Menschen aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea)

Bereits Anfang September hat auf Einladung und unter Leitung von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ein Gespräch mit Angela Schoofs, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, Jürgen Steinmetz, Hauptgeschäftsführer der IHK Mittlerer Niederrhein, Paul Neukirchen, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Niederrhein und Kreisdirektor Dirk Brügge statt, um die Integration der Menschen aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive in unser Gemeinwesen zu gestalten.

In weiteren Gesprächen insbesondere auch mit den Städten und Gemeinden sowie der Technologiezentrum Glehn GmbH und der Gemeinnützigen Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss wurde ein Verfahren verabredet, dass unmittelbar nach endgültiger Zuweisung der Flüchtlinge in die Städte und Gemeinden die sprachlichen und beruflichen Kompetenzen diagnostiziert werden um so eine möglichst schnelle Integration in den Rhein-Kreis Neuss zu ermöglichen.

Seit dem 05. Oktober 2015 wurden durch die Bundesagentur für Arbeit, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, den Rhein-Kreis Neuss sowie die Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss ca. 400 den Kommunen zugewiesene Flüchtlinge aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea) in ihrer Muttersprache zu sprachlichen, schulischen und beruflichen Fähigkeiten interviewt und der deutsche Zugang zum Arbeitsmarkt erklärt.

Diese Aktivitäten wurden in den Kommunen vor Ort durchgeführt und werden für die zukünftigen Asylsuchenden flankierend zum noch zu bildenden „Integration Point“ (s.u.) fortgeführt.

Die Flüchtlinge verteilen sich auf folgende Nationalitäten:

Syrien	187 Personen
Irak	90 Personen
Eritrea	43 Personen
Iran	10 Personen
<i>(Afghanistan 70 Personen)</i>	

Ergebnisse aus den Befragungen sind unter anderem, dass mehr als die Hälfte im Alter zwischen 16 – 26 Jahren sind, 40% eine achtjährige Schulausbildung haben und 20% sich entweder im Studium befanden oder Akademiker sind. 30% der Befragten kommen aus dem handwerklichen Bereich.

Die teilnehmenden Flüchtlinge beginnen bis Ende 2015 einen aus Mitteln eines durch die Bundesagentur für Arbeit Anfang Oktober 2015 bereitgestellten Paketes zur Sprachförderung finanzierten Deutschkurs mit 320 Stunden. Für die Durchführung der Deutschkurse werden erfahrene Bildungsträger im Rhein-Kreis Neuss (Volkshochschulen, etc.) eingebunden. Die Koordination und Zuordnung der Flüchtlinge erfolgt durch die Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss.

Der Unterricht erfolgt in homogenen Gruppen. 200 Teilnehmer werden seit dem 16.11.2015 in Deutsch unterrichtet. Weitere 200 Teilnehmer werden Ende November/Anfang Dezember mit dem Deutschunterricht starten. Zusätzlich wird in Kürze in Neuss Deutschunterricht für eine Gruppe Alleinerziehender mit Kinderbetreuung starten.

Die für bis Ende 2015 startende Kurse befristete Förderung der Bundesagentur für Arbeit wird ab 2016 durch Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ersetzt.

Einrichtung von Integration Points

Mit Start zum 01. Dezember 2015 werden durch die Bundesagentur für Arbeit, das Job-Center Rhein-Kreis Neuss, den Rhein-Kreis Neuss, die kreisangehörigen Kommunen und weitere Netzwerkpartner „Integration Points“ für Flüchtlinge mit Standorten in Neuss (Job-Center Karl-Arnold-Straße) für Neuss, Dormagen, Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch sowie Grevenbroich (Lindenstraße) für Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen.

Ziel der Integration-Points ist die Konzentration von Kompetenzen für eine schnelle, umfassende und zielorientierte Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit Bleibeperspektive bei der Integration in der Arbeit und Ausbildung.

In den Integration Points werden Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit sowie anerkannte Flüchtlinge für eine Dauer von 6 – 12 Monaten rechtskreisübergreifend aus einer Hand betreut. Hierzu zählen die Vermittlung in Sprach- und Integrationskurse ebenso wie berufliche Kompetenzfeststellungen und Berufserkundungen, die Klärung ausländer- und arbeitsrechtlicher Fragen als auch die Vermittlung in Praktika und Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Unter Leitung der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, Frau Angela Schoofs, und des Kreisdirektors sind in mehreren Arbeitssitzungen die Prozesse für eine erfolgreiche Integration besprochen und festgelegt worden. Insbesondere soll das Abstimmungsverfahren zwischen Ausländerämtern, Arbeitsagentur und Zentraler Arbeitsvermittlung so gestaltet werden, dass Arbeitgeber kurzfristig eine rechtssichere Aussage erhalten, ob sie einen konkreten Flüchtling beschäftigen dürfen.

Die betreffenden Netzwerkpartner werden in die Integration Points eng eingebunden – zum Teil auch mit Präsenzbüros.

Die Integration Points sind auch zentraler Ansprechpartner für Unternehmen, die einen Flüchtling einstellen wollen und klären ausländer- und arbeitsrechtliche Fragen ab.

Vor Zugang der Flüchtlinge in den Integration Point werden durch die Agentur für Arbeit und die jeweiligen Kommunen, denen die Flüchtlinge zugewiesen sind, Gruppeninformationsgespräche durchgeführt und durch das „Düsseldorfer Raster“ der aktuelle Stand zu Sprach- und Ausbildungsstand erhoben.

Mit der Kreishandwerkerschaft Niederrhein, dem Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Niederrhein, dem Berufsförderzentrum Schlicherum, dem Job-Center Rhein-Kreis Neuss und der Technologiezentrum Glehn GmbH wurde konkret besprochen, wie die Arbeitserprobung und Qualifizierung der Flüchtlinge unter Nutzung der Ressourcen der Berufsbildungszentren des Kreises durchgeführt werden können. Die Prozesse sollen am 10.12. finalisiert werden.

Anlage 1 - BAMF Statistik-aktuelle-zahlen-zu-asyl

Anlage 2 - Regel und Notunterkünfte

Aktuelle Zahlen zu Asyl



Ausgabe: Oktober 2015

Tabellen
Diagramme
Erläuterungen

www.bamf.de

Inhalt

Aktuelle Zahlen zu Asyl

1. Entwicklung der Asylantragszahlen

- Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1953
- Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1995 sowie der monatlichen Asylantragszahlen im laufenden Jahr
- Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen im laufenden Jahr sowie Vorjahreswerte zum Vergleich
- Entwicklung der Asylestantragszahlen im 5-Jahresvergleich
- Entwicklung der Asylfolgeantragszahlen im 5-Jahresvergleich

2. Asylantragszahlen in unterschiedlichen Aufschlüsselungen

- Asylestantragszahlen nach Bundesländern
- Asylestantragszahlen nach Altersgruppen und Geschlecht
- Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer (Monat)
- Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer (Jahr)

3. Dublinverfahren

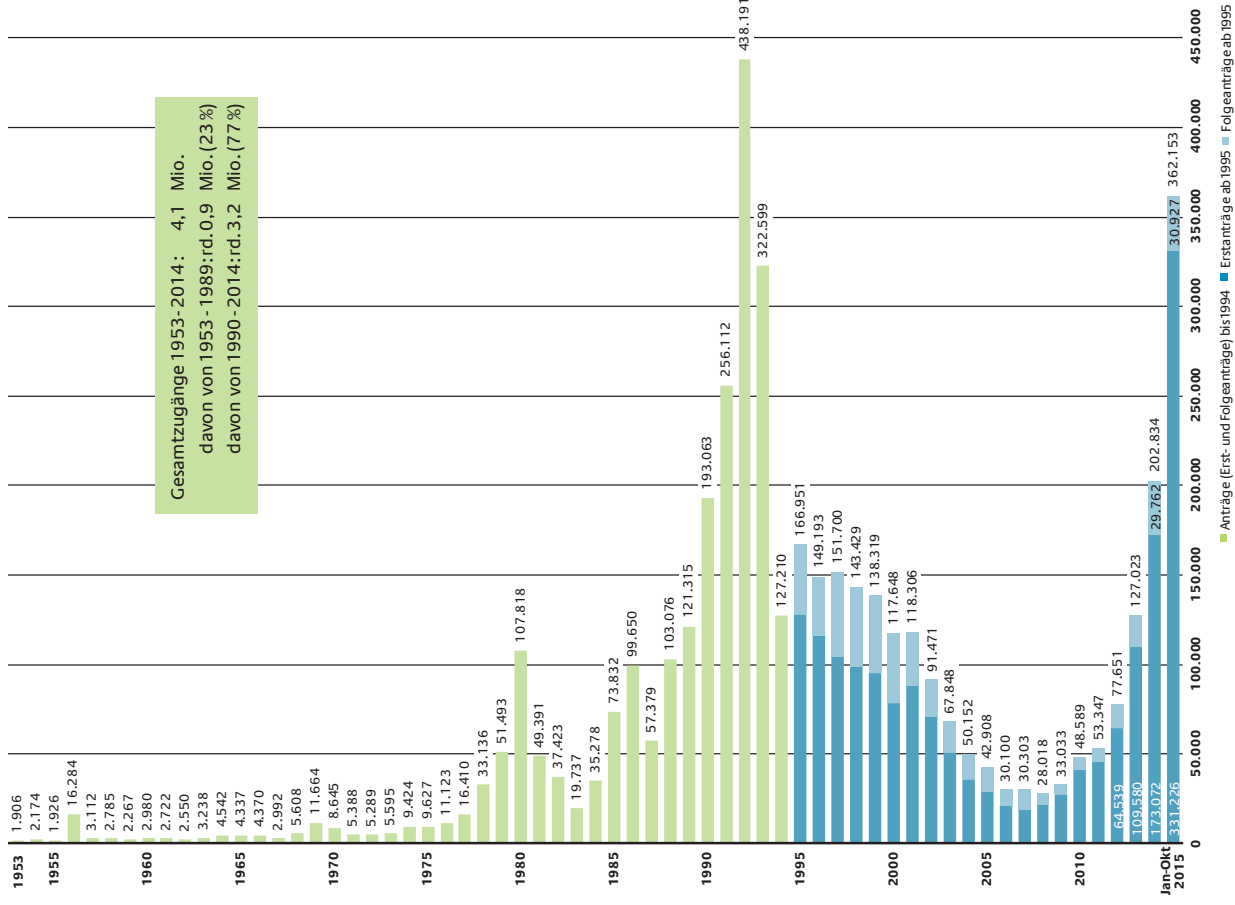
- Übernahmeersuchen von Deutschland an die Mitgliedstaaten
- Übernahmeersuchen von den Mitgliedstaaten an Deutschland

4. Entscheidungen

- Entscheidungen und Entscheidungsquoten der letzten zehn Jahre in Jahreszeiträumen
- Entwicklung der einzelnen Entscheidungsarten der letzten zehn Jahre in Prozent
- Entwicklung der einzelnen Entscheidungsarten der letzten zehn Jahre in absoluten Werten

Entwicklung der Asylantragszahlen seit 1953

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1953



Entwicklung der Asylantragszahlen seit 1995

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1995

ZEITRAUM	ASYLANTRÄGE	
	insgesamt	davon Folgeanträge
1995	166.951	39.014
1996	149.193	32.826
1997	151.700	47.347
1998	143.429	44.785
1999	138.319	43.206
2000	117.648	39.084
2001	118.306	30.019
2002	91.471	20.344
2003	67.848	17.285
2004	50.152	14.545
2005	42.908	13.994
2006	30.100	9.071
2007	30.303	11.139
2008	28.018	5.933
2009	33.033	5.384
2010	48.589	7.257
2011	53.347	7.606
2012	77.651	13.112
2013	127.023	17.443
2014	202.834	29.762
Jan-Okt 2015	362.153	30.927

Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglicher Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen im Jahr 2015

ZEITRAUM	ASYLANTRÄGE	
	insgesamt	davon Folgeanträge
Jan 2015	25.042	3.363
Feb 2015	26.083	3.308
März 2015	32.054	3.373
Apr 2015	27.178	2.674
Mai 2015	25.992	2.234
Jun 2015	35.449	2.744
Juli 2015	37.531	3.147
Aug 2015	36.422	2.975
Sep 2015	43.071	2.584
Okt 2015	54.877	2.147
Nov 2015		
Dez 2015		

Im bisherigen Berichtsjahr 2015 wurden 331.226 Erstanträge vom Bundesamt entgegen genommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 135.634 Erstanträge entgegen genommen; dies bedeutet einen Anstieg der Antragszahlen um 144,2% im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Folgeanträge im bisherigen Jahr 2015 hat sich gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (22.446 Folgeanträge) um 37,8% auf 30.927 Folgeanträge erhöht. Damit konnte das Bundesamt insgesamt 362.153 Asylanträge im Jahr 2015 entgegen nehmen; im Vergleich zum Vorjahr mit 158.080 Asylanträgen bedeutet dies mehr als eine Verdoppelung der Antragszahlen (+129,1%).

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen ab Januar 2015 sowie Vorjahreswerte zum Vergleich

Im Berichtsmonat Oktober wurden 52.730 Erstanträge vom Bundesamt entgegen genommen. Gegenüber dem Vormonat (September: 40.487 Personen) stieg dieser Wert um 30,2%. Im Vergleich zum Vorjahr (Oktober 2014: 18.415 Personen) ist eine Steigerung des Monatswertes um 186,3% zu verzeichnen.

Im aktuellen Berichtsmonat waren folgende Herkunftsländer am stärksten vertreten:

- Syrien mit 28.214 Erstanträgen, im Vormonat mit 16.544 Erstanträgen auf Rang 1 (+70,5%), im Vorjahr Rang 1 mit 4.929 Erstanträgen (+472,4%).
- Albanien mit 4.549 Erstanträgen, im Vormonat Rang 2 mit 6.624 Erstanträgen (-31,3%), im Vorjahr Rang 7 mit 593 Erstanträgen (+667,1%).
- Irak mit 4.047 Erstanträgen, im Vormonat Rang 4 mit 2.454 Erstanträgen (+64,9%), im Vorjahr Rang 10 mit 551 Erstanträgen (+634,5%).

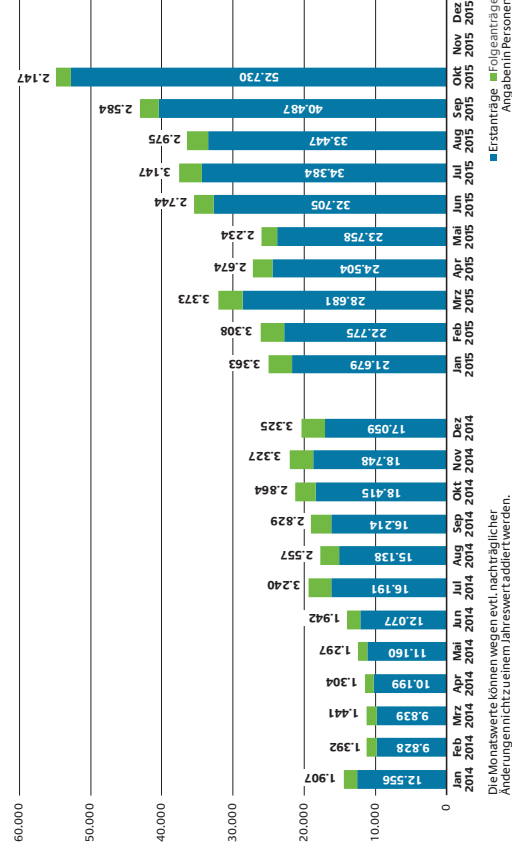
Im aktuellen Monat wurde mehr als die Hälfte der Erstantragsteller (28.214 Erstantragsteller, 53,5%) aus Syrien verzeichnet. Mehr als jeder zehnte Erstantragsteller (13,5%, 7.137 Personen; Vormonat: 24,4%) kam im aktuellen Berichtsmonat aus den dominierenden sechs Balkanländern (Albanien: 4.549, Serbien: 861, Mazedonien: 703, Kosovo: 619, Bosnien und Herzegowina: 308, Montenegro: 97).

Folgende Herkunftsländer waren im bisherigen Zeitraum Januar bis Oktober 2015 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 100.248 Erstanträgen, im Vorjahr mit 28.661 Erstanträgen auf Rang 1 (+249,8%).
- Albanien mit 48.865 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 5 mit 6.118 Erstanträgen (+698,7%).
- Kosovo mit 32.163 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 9 mit 4.150 Erstanträgen (+675,0%).

Im Oktober 2015 wurden 2.147 Folgeanträge beim Bundesamt registriert. Im Vergleich zum Vormonat (September 2015) ist die Zahl um 16,9% gesunken. Im Vergleich zum Vorjahreswert (Oktober 2014: 2.864) ist ein Rückgang um 25,0% zu verzeichnen. Mehr als zwei Drittel aller Folgeanträge (67,4%; 1.447 Folgeanträge) des Berichtsmonats sind aus den sechs Ländern der Balkanregion zu verzeichnen: Serbien (562), Mazedonien (336), Bosnien und Herzegowina (264), Kosovo (134), Albanien (131) und Montenegro (20).

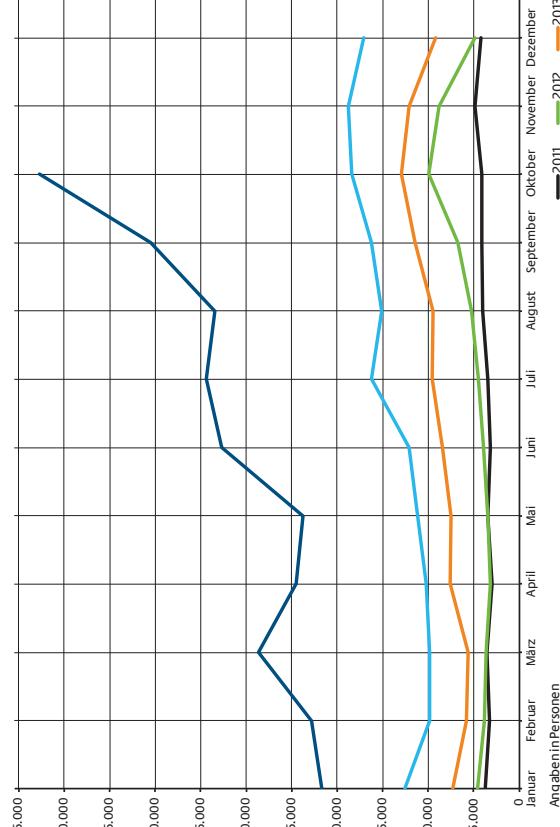
Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen seit Januar 2014



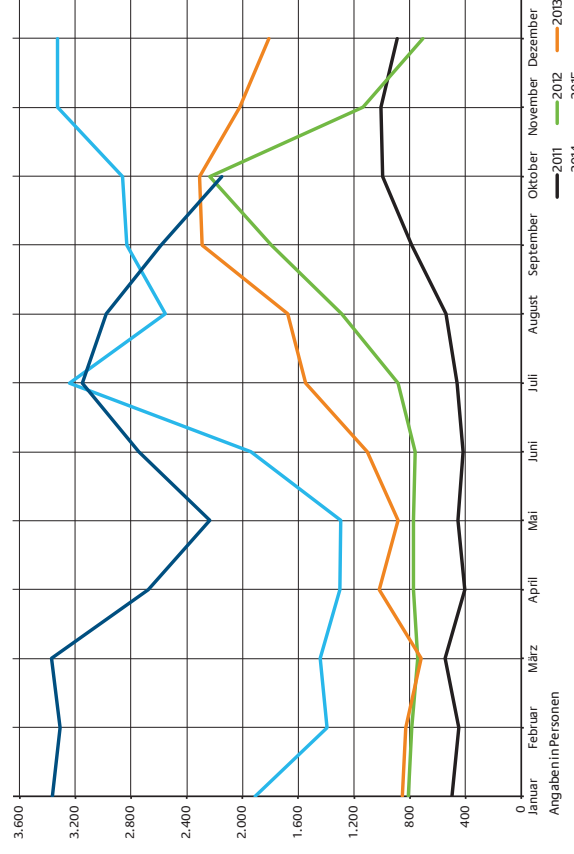
Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglicher Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Asylzugangszahlen im 5-Jahresvergleich

Entwicklung der Asyl(er)antragszahlen im Jahresvergleich (2011 bis 2015)

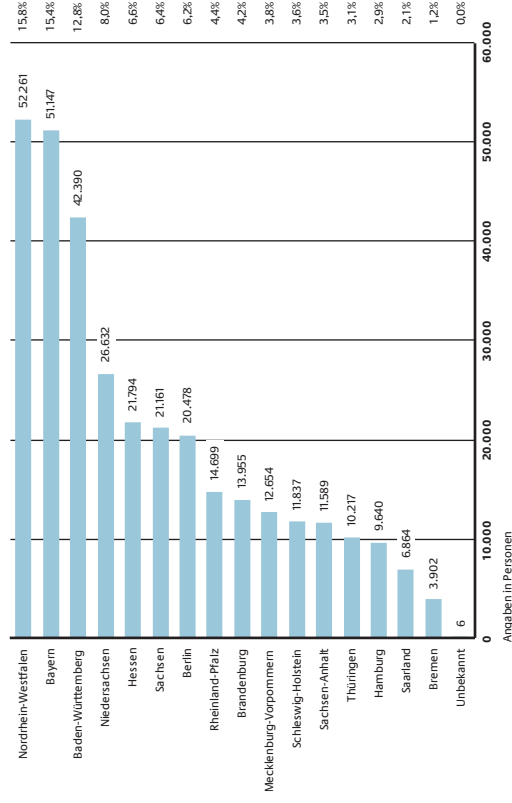


Entwicklung der Asyl(er)antragszahlen im Jahresvergleich (2011 bis 2015)



Asylantragszahlen in unterschiedlichen Aufschlüsselungen

Asylantragszahlen nach Bundesländern im Zeitraum 01.01. bis 31.10.2015



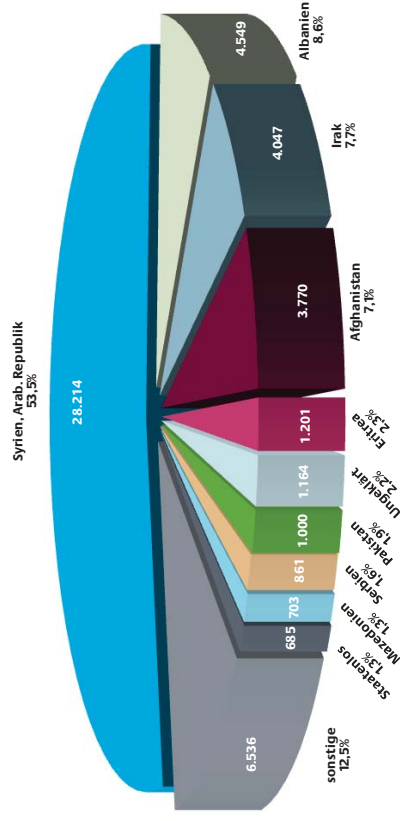
Asylanträge nach Altersgruppen und Geschlecht im Zeitraum 01.01. bis 31.10.2015

Altersgruppen	Asylanträge		Aufteilung der Antragsteller nach Altersgruppen	prozentualer Anteil männlicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen	prozentualer Anteil weiblicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen			
	Insgesamt	Aufteilung der Antragsteller nach Altersgruppen						
bis unter 16 Jahre	86.498	26,1%	47.466	20,7%	39.032	38,2%	54,9%	45,1%
von 16 bis unter 18 Jahre	15.062	4,5%	11.910	5,2%	3.152	3,1%	79,1%	20,9%
von 18 bis unter 25 Jahre	81.430	24,6%	65.505	28,6%	15.925	15,6%	80,4%	19,6%
von 25 bis unter 30 Jahre	51.227	15,5%	38.813	17,0%	12.414	12,1%	75,8%	24,2%
von 30 bis unter 35 Jahre	35.754	10,8%	25.274	11,0%	10.480	10,2%	70,7%	29,3%
von 35 bis unter 40 Jahre	23.812	7,2%	16.089	7,0%	7.723	7,6%	67,6%	32,4%
von 40 bis unter 45 Jahre	15.488	4,7%	10.484	4,6%	5.004	4,9%	67,7%	32,3%
von 45 bis unter 50 Jahre	9.555	2,9%	6.246	2,8%	3.209	3,1%	66,4%	33,6%
von 50 bis unter 55 Jahre	5.584	1,7%	3.493	1,5%	2.091	2,0%	62,6%	37,4%
von 55 bis unter 60 Jahre	3.202	1,0%	1.768	0,8%	1.434	1,4%	55,2%	44,8%
von 60 bis unter 65 Jahre	1.768	0,5%	943	0,4%	825	0,8%	53,3%	46,7%
65 Jahre und älter	1.846	0,6%	859	0,4%	987	1,0%	46,5%	53,5%
Insgesamt	331.226	100,0%	228.950	100,0%	102.276	100,0%	69,1%	30,9%

Im Zeitraum Januar – Oktober 2015 waren 70,7% der Asylantragsteller jünger als 30 Jahre. Mehr als zwei Drittel aller Erstanträge wurden von Männern gestellt.

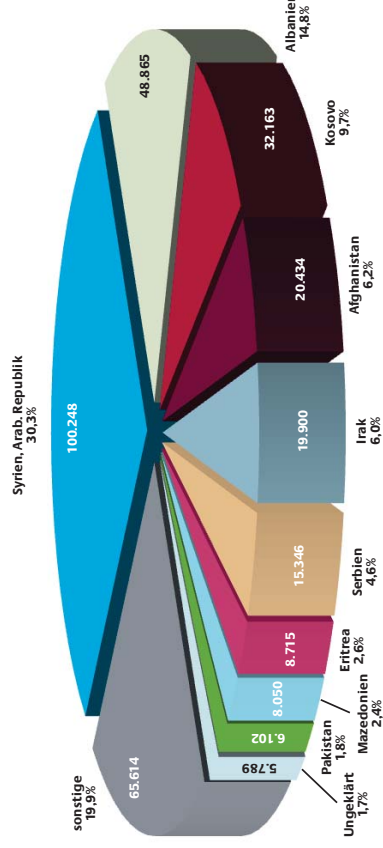
Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer

Hauptherkunftsländer im Oktober 2015
Gesamtzahl der Erstanträge: 52.730



Bei den Top-Ten-Ländern des Monats Oktober steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 53,5%. Den zweiten Platz nimmt Albanien mit einem Anteil von 8,6% ein. Danach folgt Irak mit 7,7%. Mehr als zwei Drittel (69,8%) aller in diesem Monat gestellten Erstanträge entfallen damit auf diese ersten drei Herkunftsländer.

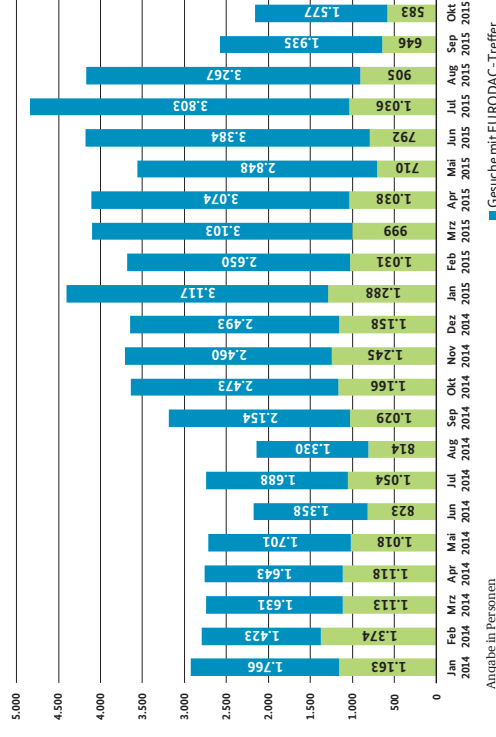
Hauptherkunftsländer im Zeitraum 01.01. bis 31.10.2015
Gesamtzahl der Erstanträge: 331.226



Bei den Top-Ten-Ländern im Zeitraum Januar – Oktober 2015 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 30,3%. Den zweiten Platz nimmt Albanien mit einem Anteil von 14,8% ein. Danach folgt der Kosovo mit 9,7%. Damit entfällt mehr als die Hälfte (54,7%) aller seit Januar 2015 gestellten Erstanträge auf die ersten drei Herkunftsländer.

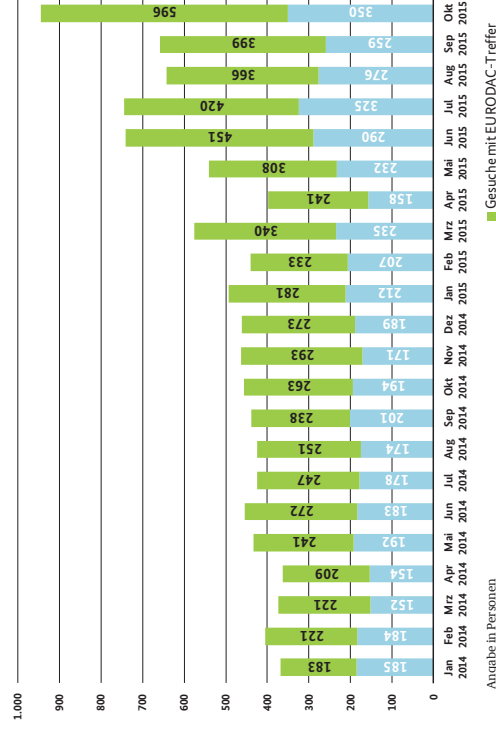
Übernahmeersuchen von Deutschland an die Mitgliedstaaten seit Januar 2014

Im Oktober verringerte sich die Zahl der an die Mitgliedstaaten gestellten Übernahmeersuchen, der Anteil der auf EUODAC-Treffern beruhenden Ersuchen sank auf 73%.



Übernahmeersuchen von den Mitgliedstaaten an Deutschland seit Januar 2014

Die Anzahl der Übernahmeersuchen von den Mitgliedstaaten an das Bundesamt ist im Oktober angestiegen, der Anteil der EUODAC-Treffern lag bei 63%.



Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglicher Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Entscheidungen und Entscheidungsquoten

Im Berichtsmontat Oktober 2015 wurden Asylverfahren von 31.580 Personen (29.455 Erst- und 2.125 Folgeanträge) vom Bundesamt entschieden. Die meisten Entscheidungen wurden dabei für Syrien (12.552) und Albanien (7.218) getroffen.

Im Monat Oktober lag die Gesamtentscheidungsquote (Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG und Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG) für alle HKL bei 51,3% (16.202 positive Entscheidungen von insgesamt 31.580).

Im bisherigen Berichtsjahr 2015 wurden insgesamt 205.265 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Dabei lag die Gesamtentscheidungsquote für alle HKL im bisherigen Jahr 2015 bei 41,2% (84.503 positive Entscheidungen von insgesamt 205.265).

Im Monat Oktober 2015 wurden 7.662 Personen beim Bundesamt angehört.

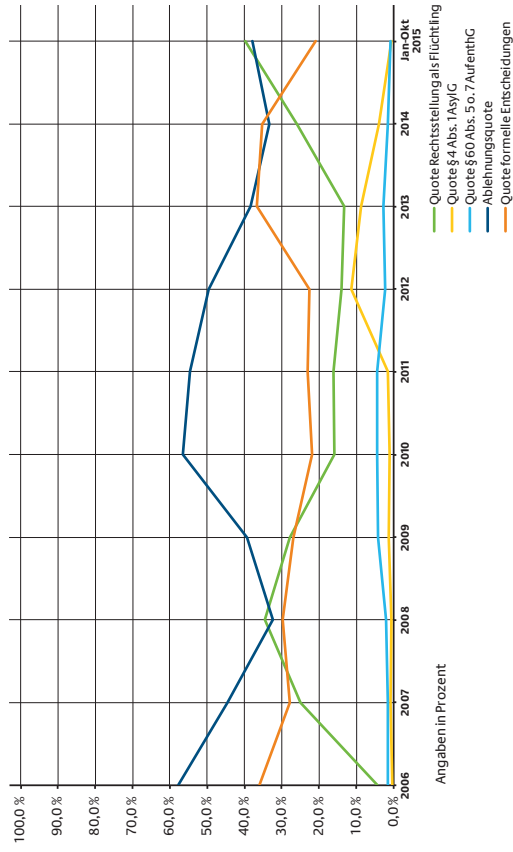
Im bisherigen Berichtsjahr 2015 wurden insgesamt 70.474 Personen beim Bundesamt angehört. Hiervon entfielen 93,2% (65.648 Anhörungen) auf Erstantragsverfahren.

Entscheidungen und Entscheidungsquoten seit 2006 in Jahreszeiträumen

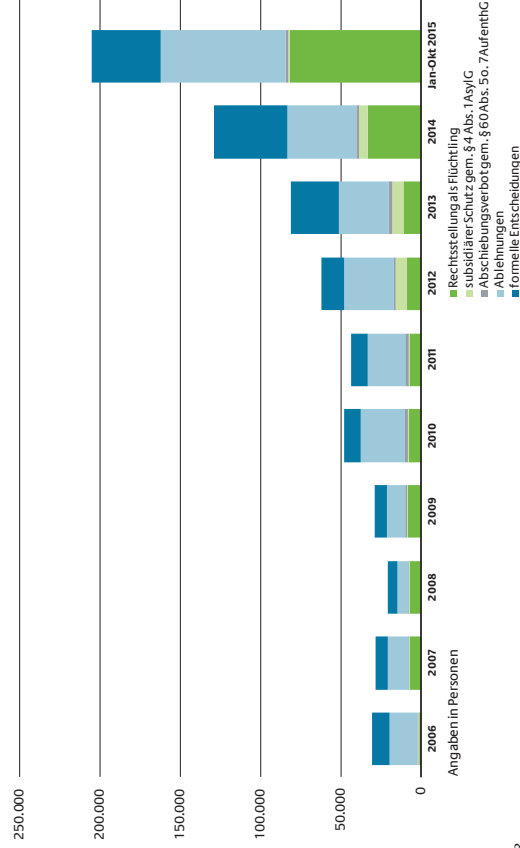
JAHR	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge				FORMELLE ENTSCHEIDUNGEN								
	Rechtsstellung als Flüchtling (§ 3 Abs. 1 AsylG, Art. 16 a GG)	davon subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	davon Feststellung eines Abschiebungsverbot gemäß Art. 3 o. 7 AufenthG	davon Ablehnungen (unbegündet abge-/offen, unbegründet)	FORMELLE ENTSCHEIDUNGEN								
2006	30.759	1.348	4,3 %	251	0,8 %	144	0,5 %	459	1,5 %	17.781	57,8 %	11.027	35,8 %
2007	28.572	7.197	24,9 %	304	1,1 %	226	0,8 %	447	1,6 %	12.749	44,6 %	7.953	27,8 %
2008	20.817	7.291	34,6 %	233	1,1 %	126	0,6 %	436	2,1 %	6.761	32,5 %	6.203	29,8 %
2009	28.816	8.115	27,7 %	452	1,5 %	395	1,4 %	1.216	4,2 %	11.360	39,4 %	7.730	26,8 %
2010	48.187	7.704	15,8 %	643	1,3 %	548	1,1 %	2.143	4,4 %	27.255	56,6 %	10.537	21,9 %
2011	43.362	7.098	16,1 %	652	1,5 %	666	1,5 %	1.911	4,4 %	23.717	54,7 %	9.970	23,0 %
2012	61.826	8.764	14,0 %	740	1,2 %	6.974	11,3 %	1.402	2,3 %	30.700	49,7 %	13.986	22,6 %
2013	80.978	10.915	13,3 %	919	1,1 %	7.005	8,7 %	2.208	2,7 %	31.145	38,5 %	29.705	36,7 %
2014	128.911	33.310	25,8 %	2.285	1,8 %	5.174	4,0 %	2.079	1,6 %	43.018	33,4 %	45.330	35,2 %
Jan-Oktober 2015	205.265	81.547	39,7 %	1.682	0,8 %	1.366	0,7 %	1.590	0,8 %	77.782	37,9 %	42.980	20,9 %

* Rechtsgrundlage für Entscheidungen zu Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz und Abschiebungsverboten, die bis zum 30.11.2013 getroffen wurden, war § 60 Abs. 1, § 60 Abs. 2, 3 oder 7 S. 2 bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 S. 1 AufenthG. Entsprechende Entscheidungen, die ab dem 01.12.2013 getroffen werden, gründen auf § 3 Abs. 1 AsylVG bzw. § 4 Abs. 1 AsylVG bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG.

Entwicklung der einzelnen Entscheidungsarten seit 2006 in Prozent



Entwicklung der einzelnen Entscheidungsarten seit 2006 in absoluten Werten



R getroffen wurden, war § 60 Abs. 1, § 60 Abs. 2, 3 oder 7 S. 2 bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 S. 1 AufenthG. Entsprechende Entscheidungen, die ab dem 01.12.2013 getroffen werden, gründen auf § 3 Abs. 1 AsylVfG, § 4 Abs. 1 AsylVfG bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG.

Landeseinrichtungen für Flüchtlingsunterkünfte

Stand 16.11.2015

Regelunterkünfte

Ort	Einrichtung	aktuelle Kapazität
Duisburg	ehem. St. Barbara Klinik	800
Düsseldorf	Flughafen Düsseldorf	40
Essen	Optipark	675
Kerken	ehem. Seminarhotel Via Stenden	535
Neuss	ehem. St. Alexius Krankenhaus	1150
Rees	ehem. Horizont-Klinik	160
Straelen	Schullandheim	150
Willich	ehem. Katharinen-Hospital	450

Notunterkünfte

Ort	Einrichtung	aktuelle Kapazität
Dinslaken	ehem. städtische Obdachlosenunterkunft	285
Dormagen I	Turnhalle der städt. Realschule	150
Dormagen II	Bayer Wohnheim	200
Duisburg I	Glückauf-Halle	180
Duisburg II	Turnhalle	300
Düsseldorf I	ehem. Finanzamt	510
Düsseldorf IV	Messehalle 18	346
Düsseldorf V	Behrensbau	310
Emmerich	Hansa-Turnhalle	150
Erkrath I	Bürgerhaus Hochdahl	150
Erkrath II	ehem. Schulgebäude	150
Essen I	Turnhalle	150
Essen II	Turnhalle	150
Essen III	Turnhalle	100
Geldern	Dreifachturnhalle Berufskolleg	150
Geldern II	Altes Finanzamt	120
Goch	Tennishalle	150
Grevenbroich I	Alte Feuerwache / Turnhalle	150
Grevenbroich II	Turnhalle Am Sodbach BBZ	300
Haan	Sporthalle	150
Heiligenhaus	ehem. Internationale Schule	200
Hilden I	ehem. Albert-Schweitzer-Hauptschule	350
Hilden II	Internat im evangelischen Schulzentrum	134
Jüchen	ehem. Nettomarkt	150
Kalkar	Freizeitpark Wisseler See	150
Kamp-Lintfort	ehem. Bergwerk-West	150
Kempen	Turnhalle Berufskolleg	300
Kleve I	Dreifachturnhalle	150
Kleve II	Dreifachturnhalle	150
Krefeld	Sporthalle BBZ	220
Langenfeld	Turnhalle Grundschule und Gymnasium	130
Meerbusch	Turnhalle Mataré-Gymnasium	199
Meerbusch II	Turnhalle Gymnasium	398
Mettmann	Turnhalle Berufskolleg	270
Moers	ehem. Schule	318

Mönchengladbach I	ehem. Theater im Nordpark	270
Mönchengladbach II	Sporthalle Neuwerk	200
Monheim	Lieselotte-Diem-Sporthalle	150
Mülheim an der Ruhr	Sporthalle Schulzentrum Saarn	300
Nettetal	ehem. Hauptschule	200
Oberhausen I	ehem. Fröbelschule	251
Oberhausen II	ehem. Stötznerschule	251
Oberhausen III	ehem. Hauptschule Eisenheim	315
Ratingen	ehem. Elsa-Brandström-Hauptschule	300
Remscheid I	ehem. Schule	150
Remscheid II	ehem. Schule Hölterfeld inkl. Turnhalle	325
Remscheid III	ehem. Hauptschule	120
Solingen I	ehem. Finanzamt	201
Solingen II	Schulgebäude und Turnhalle	250
Solingen IV	Turnhalle Hauptschule Höhscheid	115
Solingen VI	Henry Dunant Dorf	85
Straelen	Evangelische Kirche	100
Tönisvorst	Rosenthalhalle	150
Velbert I	Sporthalle Schulzentrum	180
Velbert II	Verwaltungsgebäude	200
Viersen	Kaisersgebäude	150
Weeze	Flughafen	399
Weeze II	Flughafen	300
Wesel I	angemietete Halle, ehem. Fabrik	130
Wesel II	ehem. Verwaltungsgebäude	700
Wülfrath	Sporthalle Gymnasium	150
Wuppertal I	ehem. Schule	150
Wuppertal II	Turnhalle Schulzentrum Süd	300
Wuppertal III	Turnhalle Gesamtschule Ronsdorf	250